

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1928.

Sitzung vom 20. September 1928.

**1808. Baulinien.** Mit Eingabe vom 3. August 1928 stellt der Stadtrat Winterthur das Gesuch, der Regierungsrat möchte dem Beschluß des Großen Gemeinderates vom 20. März 1928, wonach die bestehenden Bau- und Niveaulinien an der Straße I. Klasse Winterthur-Schaffhausen zwischen Bachtelstraße und Stadtgrenze südlich Oberohringen aufzuheben und durch die am gleichen Tage neu festgesetzten Bau- und Niveaulinien zu ersetzen seien, die Genehmigung erteilen. Dem Gesuche sind die zugehörigen Planvorlagen in doppelter Ausfertigung beigegeben.

In einem ebenfalls beigelegten Attest des Bezirksrates Winterthur wird bezeugt, daß gegen die Aufhebung und Neufestsetzung der im kantonalen Amtsblatt Nr. 16 vom 24. Februar 1928 publizierten Vorlage durch das Advokaturbureau Dr. Corti & Dr. Hofmann namens Oberst J. A. Biedermann zum „Rosenberg“, in Winterthur, Rekurs erhoben, dieser durch Entscheid des Bezirksrates vom 13. Juli 1928 aber abgewiesen worden sei. Gegen diesen Entscheid sei nicht rekurriert worden.

In der bei den Akten liegenden Weisung des Stadtrates an den Großen Gemeinderat vom 11. Februar 1928 findet sich eine einläßliche Darlegung der Gründe, welche dem Stadtrat zu seiner Vorlage Veranlassung gegeben haben.

Die Baudirektion berichtet:

Es handelt sich um die Aufhebung und Neufestsetzung folgender Bau- und Niveaulinien an der Straße I. Klasse Winterthur-Schaffhausen:

1. Strecke Rychenbergstraße bis Rosentalstraße. Die östliche Baulinie, genehmigt durch Regierungsratsbeschluß Nr. 534 vom 10. März 1898, hat 10 m Abstand von der bestehen bleibenden Baulinie auf der westlichen Straßenseite. Bisher projektierte Straßenbreite 9 m, Vorgärten beidseitig je 4,5 m breit.

Die vorgeschlagene Änderung beschränkt sich hier auf eine Zurücklegung der östlichen Baulinie um 5 m. Neuer Baulinienabstand 23 m. Neue Straßenbreite 11 m mit beidseitig 3 m breiten Trottoiren. Vorgarten östlich 5 m, westlich 1 m breit.

2. Strecke Rosentalstraße bis obere Loorgasse. Die bisherigen vom Regierungsrat ebenfalls am 10. März 1898 genehmigten Baulinien besitzen bei 9 m Straßenbreite und beidseitig 4,5 m breiten Vorgärten auch hier 18 m Gesamtabstand.

Durch die neue Vorlage soll der gegenseitige Abstand der Baulinien auf 27 m erweitert werden. Die Straßenfahrbahn ist 11 m breit projektiert. Dazu kommen beidseitig je ein Trottoir von 3 m Breite und ein 5 m breiter Vorgarten.

3. Obere Loorgasse bis Zielstraße. Die zurzeit geltenden Bau- und Niveaulinien wurden durch den Regierungsrat mit Beschluß Nr. 581 vom 25. März 1909 genehmigt. Der gegenseitige Abstand beträgt 20 m, wovon 10 m auf das öffentliche Straßengebiet und je 5 m auf die beidseitigen Vorgärten entfallen.

Im neuen Baulinienplane ist auf einer zirka 70 m langen Anfangsstrecke nördlich der obern Loorgasse der Baulinienabstand von 27 m, wie er zwischen Rosentalstraße und oberer Loorgasse vorgeschlagen wird, beibehalten, während er in der Fortsetzung bis zur Zielstraße auf 30 m erweitert werden soll. Die Fahrbahnbreite der Straße ist von 11 m auf 10 m reduziert, dagegen sind auch hier beidseitig je 3 m breite Trottoire projektiert. Der westliche Vorgarten soll 5 m, der östliche 9 m breit werden. Die Erweiterung des Straßen- und Vorgartengebietes wird auf dem Hauptteil der Strecke auf der Ostseite der Straße gesucht.

4. Zielstraße bis Stadtgrenze. Die vom Regierungsrate ebenfalls mit Beschluß vom 25. März 1909 genehmigten Baulinien besitzen wie auf der Strecke Obere Loorgasse-Zielstraße 20 m Abstand bei 10 m Straßen- und je 5 m Vorgartenbreite.

Sie sollen auch hier durch neue Baulinien mit einem Gesamtabstand von 30 m ersetzt werden. Für das Straßengebiet ist bei 10 m Fahrbahn und beidseitig 3 m breiten Trottoiren eine Breite von 16 m in Aussicht genommen. Bei 9 m Breite des östlichen Vorgartens verbleibt für den westlichen noch eine solche von 5 m.

Bei allen Strecken fallen die Niveaulinien, abgesehen von kleinen Ausgleichungen, im allgemeinen mit der Höhenlage der bestehenden Straße überein. Die Steigungen beziehungsweise Gefälle schwanken zwischen 0,88 und 3,03 %.

Den vorgeschlagenen Änderungen der Baulinien liegt die Tendenz zu Grunde, neben der Erzielung einer ausreichend breiten Fahrbahn für den Wagenverkehr und des nötigen Raumes für den künftigen Einbau einer Straßenbahn durch die Erstellung von Trottoiren auch den Fußgängern genügenden Raum zu verschaffen, sowie durch die Verbreiterung des Vorgartengebietes Vorsorge für eine zweckmäßige Überbauung zu treffen. Seit der Festsetzung der gegenwärtig bestehenden Baulinien, die den damals geltenden Anschauungen und Bedürfnissen entsprachen, haben sich die Verhältnisse hinsichtlich des Straßenverkehrs in außerordentlichem und nicht vorauszu sehendem Maße geändert und ihre Anpassung an die neuen Anforderungen ist zur Notwendigkeit geworden. Das Gesuch des Stadtrates Winterthur um Aufhebung der früheren Baulinien ist aus diesem Grunde gerechtfertigt und es ist ihm zu entsprechen. In der neuen Vorlage wird nicht allein den gegenwärtigen Bedürfnissen, sondern auch weitergehenden, zukünftigen Anforderungen Rechnung getragen und es kann ihr deshalb die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Regierungsrat mit Beschlüssen Nr. 534 vom 10. März 1898 und Nr. 581 vom 25. März 1909 genehmigten Bau- und Niveaulinien an der Schaffhauserstraße zwischen der Rychenbergstraße und der Stadtgrenze südlich vor Oberrohringen werden aufgehoben.

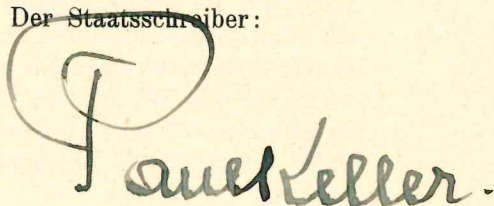
II. Den vom Stadtrat Winterthur festgesetzten neuen Bau- und Niveaulinien für die nämliche Teilstrecke der Schaffhauserstraße wird die Genehmigung erteilt.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rück-  
sendung je eines Exemplares der genehmigten neuen Bau- und  
Niveaulinienpläne, sowie des Rekursentscheides des Bezirks-  
rates, und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 20. September 1928.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a large, stylized initial 'P' followed by the name 'Paul Keller' in a cursive script.